

# normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt  
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

2/2011

Thema:

## Behindertenbeauftragte

### Inhalt

3

**Auf ein Wort:** Mehr „mit uns“ als „über uns“

4

**Ausstellung** : Beschriftungen von Objekten

5

**Interview:** Inklusion = gleichberechtigte Teilhabe

6

**Thema:** Was machen Behindertenbeauftragte?

8

**Thema:** Unabhängig und Weisungsungebunden

9

**Thema:** Manchmal wäre noch mehr möglich

10

**Beirat:** Wie steht es um die Umsetzung der BRK

12

**Aktuell:** Erleichterungen für Bahnreisende mit Behinderungen, Endlich! Neues von Phil Hubbe



alle Bilder S.1;2;4: Sandra Kronfott

Mit dem Rollstuhl durch die Landesausstellung.  
Unterfahrbare Vitriolen ermöglichen einen guten Blick auf die Objekte.

### Landesausstellung für Alle!

Noch bis zum 2. November findet in Naumburg die Landesausstellung „Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ statt. Selbstverständlich muss eine Ausstellung mit einer solchen überregionalen Bedeutung allen Menschen offen stehen – auch Menschen mit Behinderungen. Neben zahlreichen Ehrengästen, war der Landesbehindertenbeauftragte Adrian Maerevoet zur Eröffnung am 29. Juni eingeladen. Ihm und den zahlreichen Menschen mit Behinderungen, die seit dem die Ausstellung besuchten, haben die Exponate, die von den Ausstellungsmachern aus ganz Europa nach Naumburg geholt wurden, gefallen. Besonders schön war es zu erleben, wie die Bedürfnisse von Besuchern mit den unterschiedlichsten Behinderungen berücksichtigt wurden. Die Ausstellung verteilt sich auf verschiedene Gebäude in Naumburg. Für jedes wurden individuelle Erschließungslösungen gefunden.

Schauen wir uns ein paar Details genauer an! Über Rampen und Aufzüge mit Stationsansagen gelangt man mit dem Rollstuhl in fast alle Räume

# Ausstellung

der Ausstellung. Besonders große Veränderungen gab es im Dom. Um eine Seitenkirche zu erreichen wurde der Boden abgesenkt.



Im Kreuzgang wurde eine denkmalgerechte Hubbühne installiert, über die man mit dem Rollstuhl in alle Seitenräume gelangt. Am Eröffnungstag hatte man allerdings im Kreuzgang Trennwände aus Glas aufgestellt, um den Besucherstrom zu kanalisieren. Diese erschwerten nicht nur das Manövrieren mit dem Rollstuhl sondern sie verhinderten den Zugang zum Aufzug, so dass dieser nicht benutzt werden konnte. Auf den Hinweis des Landesbehindertenbeauftragten hin, wurden die Glaselemente wieder abgebaut.



Damit man (oder auch Frau) die Höhenunterschiede zwischen den einzelnen Ausstellungsräumen mit dem Rollstuhl überwinden kann, wurden die Schwellen durch flache Rampen ersetzt, welche für sehbehinderte Menschen kontrastreiche, weiße Streifen erhielten.



Das Museum „Hohe Lilie“ war bisher für mobilitätseingeschränkte Besucher nur im Erdgeschoss zugänglich. Durch die Sanierung eines Neben-

gebäudes mit einem Aufzug und der Überbauung eines Hofes mit einer Brücke, können in Zukunft alle Menschen alle Ausstellungen des Hauses besuchen.



Zurzeit werden hier Abgüsse der Stifterfiguren ausgestellt. Die Ausstellungsmacher sagten unserer Redaktion, dass sie gern auch Führungen speziell für Gruppen von sehbehinderten oder blinden Menschen anbieten würden. Dies ginge allerdings nur nach rechtzeitiger Anmeldung. Im Rahmen einer solchen Führung dürften dann Modelle und Abgüsse angefasst werden. So können auch die Menschen, die es nicht sehen können, sich mit den Händen einen Eindruck vom liebevollen Antlitz der „Uta von Naumburg“ verschaffen. Originale und kostbare Leihgaben darf man allerdings nicht berühren. Sie liegen hinter spiegel- und blendfreiem Glas.



Fast alle Vitrinen sind „unterfahrbar“. So kommen Besucher mit dem Rollstuhl sehr nah an die Objekte. Leider sind einige (wenige) Vitrinen so hoch, dass Kinder, kleine Menschen und Rollstuhlfahrer nicht alles sehen können.

Wenn es gewünscht wird, würde man für Gruppen auch Führungen mit Gebärdendolmetschern anbieten. Neben den „normalen“ Führungen

weiter auf Seite 4

### Mehr „mit uns“ als „über uns“



**Adrian Maerevoet,**

Landesbehinderten-  
beauftragter

#### **Liebe Leserinnen und Leser, liebe Hörerinnen und Hörer der aufgesprochenen „normal!“,**

vor Ihnen liegt unsere neueste Ausgabe der „normal!“. Sie ist das Ergebnis der Sitzung des Redaktionsausschusses des Landesbehindertenbeirates. Die unterschiedlichsten Beiträge wurden in bewährter Zusammenarbeit von unserer Redakteurin Frau Kronfoth entweder zusammengetragen oder von ihr geschrieben. Heute erlaube ich mir, Frau Kronfoth und allen Aktiven für ihr Engagement Dank zu sagen, weil ohne deren Einsatz würden sie diese Zeitschrift nicht in den Händen halten können. Unser gemeinsames Ziel war, die Interessen möglichst vieler Menschen mit Behinderungen zu treffen und auch stetig unsere eigene Barrierefreiheit zu verbessern. Das Ergebnis können sie sehen und fühlen. Für eine Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates gehört sich dies, selbst wenn es eigentlich bei allen Zeitschriften selbstverständlich sein sollte.

Einer unserer Dauerbrenner ist die Herstellung von Barrierefreiheit, auf die eine zunehmende Zahl von Menschen zwingend angewiesen ist. Gerade weil wir wissen, dass nicht alles sofort realisiert werden kann, ist uns wichtig, dass alles das, was besonders viele Menschen nutzen (müssen) vorrangig barrierefrei wird. Hierzu zählen insbesondere hoch frequentierte Bauwerke, oder solche, die eine vorbildhafte Bedeutung haben. Dazu zählt auch das Sozialministerium. Nach unseren Bildern in der letzten „normal!“ zu vorhandenen Problemecken im Haus, gab es intensive Diskussionen und es hat sich einiges geändert. Ein Bordstein auf dem Gelände wurde abgesenkt, so dass Rollis nun von der Turmschanzenstraße aus selbstbestimmt den barrierefreien Eingang des Ministeriums erreichen können. Zwei Übergänge zwischen Gehwegen und Straße wurden so umgebaut, dass nun auch Rollis gefahrlos von Haus A oder B das Haus C erreichen können. Ein Blumenkübel

ist weg, was den barrierefreien Zugang zur Rufanlage wieder ermöglicht und die WC-Türen im Haus haben tastbare Symbole erhalten. Da wir nicht nur kritisieren wollen, sondern viel lieber loben, sage ich für die erfolgten Verbesserungen ein ganz herzliches Dankeschön an die dafür Verantwortlichen. Weiter so.

Der Landesbehindertenbeirat hat sich zudem dazu verständigt, zukünftig noch mehr Landesgebäude auf ihre Barrierefreiheit hin zu untersuchen. Sehr erfreulich hat sich zudem die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Bau entwickelt. Diese Behörde ist u.a. für die Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit für Landesgebäude zuständig und bezieht uns zunehmend in ihre Arbeit ein. Als ein besonders gelungenes Produkt der Zusammenarbeit ist beispielsweise das neue Landeshauptarchiv zu benennen. Aber auch an anderen Standorten konnten gute gemeinsame Lösungen gefunden werden. Auch hier ein großes Dankeschön und weiter so.

Doch es gibt noch weiteres Positives zu berichten. In wenigen Tagen findet unser sechstes Behindertenpolitisches Forum bei der AOK in Magdeburg statt. Herzlichen Dank an den Gastgeber. Wir bearbeiten einen ausgewählten Bereich in der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Bisher haben sich bereits fast 140 Menschen mit und ohne Behinderungen einschließlich Landtags- und Bundestagsabgeordneten angemeldet und wenn Sie das hier lesen, werden wohl alle Plätze vergeben sein.

Und noch besonders gute Nachrichten zum Schluss. Unser Ministerpräsident, Herr Dr. Haseloff, stellt sich erstmalig im kommenden Landesbehindertenbeirat der Diskussion. Ich sehe dies als besondere Wertschätzung der Menschen mit Behinderungen und der Arbeit des Beirates. Außerdem kommt in diese Sitzung auch Herr Senius, Geschäftsführer der Regionaldirektion der Arbeitsagentur. Er will den Beiratsmitgliedern die neuen Ziele der Arbeitsverwaltung vorstellen und sie mit ihnen diskutieren. Auch dies zeigt die besondere Anerkennung des Gremiums und der bisherigen guten Zusammenarbeit. Für mich sind dies Zeichen, dass zunehmend mit Menschen mit Behinderungen gesprochen wird und nicht über sie.

Ihnen allen wünsche ich einen schönen Herbst und einen goldenen Oktober.

# Ausstellung

Fortsetzung von Seite 2

haben Besucher die Möglichkeit sich Audioguides auszuleihen. Auf ihnen befinden sich Texte zu den einzelnen Objekten in deutscher, englischer und französischer Sprache. Außerdem gibt es eine Textfassung speziell für Kinder. Erklärungen in einer einfachen Sprache werden nicht angeboten. Auf unsere Nachfrage wurden wir auf die „Kinderführung“ hingewiesen. Das erwachsene Menschen mit einer Lernbehinderung andere Interessen als Kinder haben, hat sich immer noch nicht rumgesprochen.

Trotzdem sollten sich auch diese Gruppen nicht von einem Ausstellungsbesuch abhalten lassen. Ihnen sei besonders das Programm der sogenannten Dombauhütte empfohlen. Hier kann man mit damaligen Werkzeugen Steine bearbeiten. Dies ist zwar als Kinderprogramm gedacht – aber wenn man schon wie ein Kind behandelt wird... Am besten einfach als Gruppe anmelden und das Programm bestellen.

Diese und andere Informationen für behinderte

Besucher sucht man auf der Web-Site der Ausstellung oder in den zahlreichen Flyern leider vergeblich. Die Ausstellungsmacher haben, in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten des Burgenlandkreises, Ines Prassler und dem Behindertenbeirat viel getan um eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit zu erreichen. - Aber sie verraten es nur auf Nachfrage. Warum eigentlich? Barrierefreiheit kommt allen zu Gute. Eine Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ergab bereits im Jahr 2003, dass Barrierefreiheit zwar „nur“ für 30 % der Bevölkerung notwendig ist, 100 % der Bevölkerung sie aber als komfortabel empfinden.

Die Naumburger und ihre Besucher aus aller Welt haben zukünftig weniger Barrieren bei einem Dom- oder Museumsbesuch zu überwinden. Herzlichen Dank dafür allen, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Es wäre schön, wenn die Gestalter künftiger großer und kleinerer Ausstellungen sich in Naumburg einige Anregungen holen würden.

## Beschriftungen von Objekten

### Schlechtere und bessere Beispiele - in Naumburg gefunden

Beschriftungen sollten kontrastreich, mit einer ausreichend großen Schrift gestaltet werden. Wenn man diese aber, wie im Bild unten, an einer Wand anbringt und durch Vitrinen verhindert, dass Besucher mit ihrem Rollstuhl dicht genug heranfahren können, dann stehen diese Informationen nicht allen zur Verfügung. Besser ist es, wenn die Schilder bei niedrig stehenden Objekten in der Vitrine liegen (nebenstehendes Bild) oder noch besser in einem Winkel von 30 bis 45 Grad aufgestellt werden. Bei Objekten, die wie im Bild rechts unten, auf Säulen oder ähnlich hoch stehen, sollte die Beschriftung direkt an der Säule angebracht werden.



## Inklusion = gleichberechtigte Teilhabe



**Norbert Bischoff**

Minister für Arbeit und  
Soziales

### **Welche Vertreter von Menschen mit Behinderungen werden in die Erarbeitung des Landesaktionsprogramms zur Umsetzung der UN-Konvention einbezogen.**

Der Kurs ist klar. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien CDU und SPD darauf verständigt, einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten. Und natürlich machen wir das nicht über die Köpfe der Menschen hinweg, sondern setzen bei der Erarbeitung auf eine breite gesellschaftliche Einbeziehung aller relevanten Kräfte. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Inklusion, das heißt gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Und wer sollte besser wissen, was für eine wahre Inklusion erforderlich ist, als die Betroffenen, also Menschen mit Behinderung. Auf den Punkt gebracht: Natürlich wird der Behindertenbeirat des Landes einbezogen.

### **Zu den Zielen der Regierung gehören u. a. Verbesserungen der Infrastruktur für die Kinderbetreuung. In wie weit werden dabei die Belange von Kindern mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf berücksichtigt?**

Sie wissen, dass allein solche Investitionen in Kindertageseinrichtungen vom Land gefördert werden, bei denen auch die Barrierefreiheit gewährleistet wird. Und dabei achten wir nicht allein auf den barrierefreien Zugang. Vielmehr müssen Kinder mit Behinderung ungehindert am Kita-Alltag teilnehmen können. Zum Thema Betreuungspersonal will ich zwei Dinge sagen. Zum einen ist mir folgende Klarstellung wichtig: Kita-Beschäftigte sind keine Landesbeschäftigten. Die Arbeitgeber kommen vielmehr aus der kommunalen Familie oder aus der freien Wohlfahrtspflege. Und der Arbeitgeber trägt die volle Verantwortung für seine Beschäftigten, auch für die Qualifizierung. Aber dennoch hat das Land ein Programm aufgelegt, um die Qualifizierung der Kita-Beschäftigten zu unterstützen. Selbstverständlich wird bei diesen Fortbildungen auf den

speziellen Förderbedarf für Kinder mit Behinderung eingegangen.

### **Sachsen-Anhalt zählt zu den Bundesländern mit der ältesten Bevölkerung. Unser Bundesland hat jedoch den geringsten Anteil von Menschen mit Behinderungen pro Einwohnerzahl. Wie erklären Sie sich das?**

Diejenigen, die Unterstützung benötigen, sollen diese auch bekommen. Mir ist wichtig, dass jeder Mensch, also Alt und Jung sowie behindert und nicht behindert, gern und engagiert in Sachsen-Anhalt lebt.

### **In den Landkreisen verstärkt sich der Ärztemangel. Menschen mit Behinderungen haben zunehmend Probleme einen Arzt zu finden.**

Hier sind wir ja nicht am Punkt Null, sondern vielmehr - auch im Konzert aller Länder - gerade in den zurückliegenden drei, vier Jahren spürbar voran gekommen. Wie Sie wissen, sind mobile Praxisassistentinnen landesweit im Einsatz, die zu den Menschen fahren und erste medizinische Versorgung vornehmen dürfen. Das erspart für den kranken und oftmals älteren Menschen den mühsamen Weg in die Arztpraxis. Wir haben gemeinsam mit der AOK und der Kassenärztlichen Vereinigung so genannte Filialpraxen eröffnet. Der Schlüssel zum Erfolg ist, dass sich mehrere Ärzte über die Woche hinweg die Arztpraxis teilen. Bei der barrierefreien Umgestaltung von Arztpraxen steht die Kassenärztliche Vereinigung den Ärzten mit Rat und Tat zur Seite.

### **Welche Einsparungen sind bei Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehen? Wird das Landesblinden- und Gehörlosengeld auch in den nächsten Jahren in unverminderter Höhe weitergezahlt?**

Die Arbeiten der Landesregierung zur Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2012/2013 laufen auf Hochtouren. Es gilt, Handlungsspielräume und damit die Zukunftsfähigkeit für Sachsen-Anhalt zu erhalten. Nur ein handlungsfähiges Land ist ein soziales Land. Dieser Maxime fühlt sich die Landesregierung verpflichtet. Gesetzgeber ist der Landtag. Dort wird der Haushalt nach der Einbringung im Oktober intensiv diskutiert werden und dann zu Jahresbeginn 2011 beschlossen. Insoweit kann ich Ihnen nicht seriös sagen, in welcher Höhe das Landesblinden- und Gehörlosengeld in den nächsten Jahren gezahlt wird. Ich jedenfalls schlage aktuell keine Kürzungen vor, auch wenn wir alle wissen, dass Sachsen-Anhalt derzeit deutlich höhere Unterstützungen zahlt als etwa Brandenburg.

## Was machen Behindertenbeauftragte?

### Eine Umfrage unter den Behindertenbeauftragten der Kreise und der kreisfreien Städte

Im § 25 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.10.10 heißt es in Absatz 1: **„Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zu ihrer Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse sowie zur Umsetzung dieses Gesetzes im eigenen Zuständigkeitsbereich haben die kreisfreien Städte und Landkreise Behindertenbeauftragte zu bestellen.“**

Ein derartiger Paragraph fand sich auch schon im alten Behindertengleichstellungsgesetz. Darum gibt es in Sachsen-Anhalt in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Behindertenbeauftragte. Die Aufgaben und Befugnisse des Landesbehindertenbeauftragten werden im Gesetz in mehreren Paragraphen geregelt. Zu den Aufgaben der Beauftragten in den Kreisen, Städten und Gemeinden heißt es im § 25 Abs.3 lediglich: „Näheres ... wird durch Satzung bestimmt.“ Schauen wir uns die Situation in den Landkreisen und den kreisfreien Städten einmal etwas genauer an. Dazu haben wir mit einem Teil der Behindertenbeauftragten gesprochen.

#### In der Bürgersprechstunde

„Wir brauchen eine rollstuhlgerechte Wohnung.“, „Die Absenkung vor meinem Haus ist ständig zugeparkt.“, „Unser Kind soll in die Förderschule“, „Woher bekomme ich als Rentner KFZ-Hilfe?“, „Die Kasse will mir nur noch einen 6 km/h Elektrorollstuhl genehmigen.“, „Wieso bekommt mein Mann, der im Rollstuhl sitzt nur einen GdB von 60 und ein „G“? Sein Bruder, der noch am Rollator geht, in Hessen aber 100 % und ein „aG“?“, „Ich habe gelesen, dass es ein persönliches Budget gibt. Wie viel Geld kann ich bekommen?“, „Gibt es hier Sportmöglichkeiten für Behinderte“, „Ich suche jemanden der mit mir zum Arzt oder nur spazieren geht.“ ... , dies ist nur eine kleine Auswahl von Problemen mit denen die Bürger zu den Behindertenbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte kommen.

Die Beauftragten berichten übereinstimmend, dass mit Fragen zum Schwerbehindertenausweis mit Abstand die meisten Bürger kommen. Gleich danach geht es um Fragen zum Wohnen und Wohnumfeld. Viele kommen mit ihren sozialen Problemen. Hier hoffen sie Hilfe und Verständnis zu erhalten. Letzteres erhalten sie fast immer – mit der Hilfe ist es da nicht immer so leicht.

Die Behindertenbeauftragten der Kreise können bei der Lösung von Problemen helfen, die in der Verantwortung des Kreises liegen. Von den oben

Genannten ist es das Beispiel mit der Absenkung. Da kann mit den Verkehrsbehörden und mit dem Ordnungsamt nach einer Lösung gesucht werden. Die Behindertenbeauftragten kennen meist auch alle Verbände und Selbsthilfegruppen vor Ort. So können sie sowohl dem Sportler helfen, wie auch dem oder der behinderten Bürgerin, die ehrenamtliche Unterstützer sucht. Selbst bei der Wohnungssuche versuchen sie zu helfen. Die Kommunen und Kreise haben zwar zumeist keine eigenen Wohnungen, aber sie wissen welche Genossenschaften oder Vermieter manchmal etwas anbieten. Überall fehlt es allerdings an kleinen, preiswerten, barrierefreien Wohnungen, die für Menschen mit kleinen Renten oder sogar Grundsicherung bezahlbar sind.

Bei der Frage nach der gemeinsamen Beschulung des behinderten Kindes wird Landesrecht berührt. Für das Schulgebäude ist die Kommune zuständig – aber der benötigte Förderunterricht ist Landessache. Die Anerkennung einer Schwerbehinderung erfolgt im Landesverwaltungsamt, aber viele Bürger wenden sich bei Problemen an ihre Behindertenbeauftragten vor Ort. Diese sind dann zwar eigentlich nicht zuständig, trotzdem helfen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Fragen zur KFZ-Hilfe, zu Leistungseinschränkungen bei der Hilfsmittelversorgung und mit den Sozial- und Krankenkassen werden in Bundesgesetzen geregelt. Hier können sie den Bürgern meist nur helfen, indem sie ihnen diese erläutern und nach Alternativen suchen.

Die Behindertenbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten müssen Experten für Bundes- und Landesrecht sein. Außerdem sollten sie alle Ansprechpartner in den flächenmäßig teilweise sehr großen Landkreisen kennen. Dazu arbeiten sie eng mit den Verbänden und Vereinen der Menschen mit Behinderungen zusammen und nehmen an deren Veranstaltungen teil.

#### Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Kreistagen / Stadträten

Die Umsetzung der UN-Konvention ist nicht nur eine Aufgabe für die Landespolitik, sie muss an jedem Ort erfolgen. Die Behindertenbeauftragten kennen die besonderen Probleme der Menschen mit Behinderungen in ihrem Wirkungskreis. Alle Befragten gaben an, dass sie in Ausschüssen und Kreistagen Rederecht haben. Das bedeutet, dass sie dort den Abgeordneten sagen können, welche Wünsche und Probleme es gibt und wo Veränderungen besonders dringend nötig sind.



Foto: Toralf Fischer

Der Behindertenbeauftragte aus Halle bei der Eröffnung eines inklusiven Spielplatzes

Alle Behindertenbeauftragten sind in ihrer Arbeit so frei, dass sie selbst bestimmen können, zu welchen Themen sie sich äußern und in welchen Ausschüssen sie mitarbeiten. Fast alle arbeiten in den Sozialausschüssen mit. Einige nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Bauausschüsse teil. In vielen Landkreisen arbeiten die Beauftragten eng mit Behindertenbeiräten oder Arbeitsgruppen zusammen. Diese sind durchweg ehrenamtlich organisiert. Hier arbeiten Menschen mit Behinderungen mit Vertretern der Wohlfahrtsverbände und mit Politikern zusammen. Da es Menschen mit Behinderungen in allen Berufsgruppen gibt, finden sich hier manchmal sogar Sachverständige für barrierefreies Bauen. Dann arbeiten diese in den Bauausschüssen mit. Alle Behindertenbeauftragten die wir befragten glauben, dass ihr Urteil und ihre Meinung gefragt sind. Scherzhaft meinte eine: „Wenn irgendwo das Wort „Behinderte“ auftaucht, dann bekomme ich das auf den Schreibtisch.“.

## Barrierefreies Bauen

Bei der Problematik des barrierefreien Bauens gibt es die größten Unterschiede in den einzelnen Landkreisen. Einige Behindertenbeauftragte kommen aus technischen Berufen und/oder haben sich das notwendige Spezialwissen angeeignet. Andere, die häufig aus sozialen Berufen kommen, haben Experten in ihren Beiräten gefunden. Wer beides nicht hat, ist auf die Unterstützung der Verwaltung angewiesen. Das kann gut funktionieren, wenn die Verwaltung selbst das Ziel hat, barrierefrei zu bauen. Hier hilft man den Behindertenbeauftragten und gibt ihnen die nötige technische Unterstützung.

Hat man dagegen den Eindruck, dass Fragen der Barrierefreiheit eher als lästige Pflichtaufgabe gesehen werden, dann kommt es wie in einem Landkreis dazu, dass nicht einmal das Kreistagsgebäude barrierefrei ist. Dort wurde auch ein neues Grundschulzentrum mit Barrieren gebaut,

in dem nie ein Kind mit Mobilitätseinschränkungen unterrichtet werden kann. Unterschiedliche Ansichten zur Notwendigkeit des barrierefreien Bauens gibt es manchmal auch zwischen den einzelnen Kommunen eines Landkreises.

Im Hinblick auf einen barrierefreien Tourismus haben einige Landkreise kräftig investiert. „Lutherjahr 2017“, „Kulturlandschaft Goitsche“, „Bitterfelder Bogen“ und, wenn auch noch in der Planung, der Bahnhof Stendal, sind einige Beispiele dafür. In allen diesen Fällen wurden die Behindertenbeauftragten schon in der Planungsphase einbezogen.

**So sollte es auch bei Landesgebäuden gemacht werden!**

## Bildung

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention gibt es gerade im Bildungsbereich noch viel zu tun, spätestens wenn das Kind mit einer Behinderung vor der Tür steht. In Salzwedel stellte man hilfsweise an einer Sekundarschule ein Jahr lang einen Container auf. Das Kind wurde nicht an eine Förderschule geschickt. Nach einem Jahr, pünktlich zum 6. Schuljahr, ist der Aufzug fertig gestellt worden.

Zurzeit gilt es, die allgemeinen Horten auch für Förderschüler zu öffnen. Außerdem müssen der Schülerverkehr und der ÖPNV, auch in dünnbesiedelten Gebieten, den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen. Gute Erfahrungen hat man in der Altmark mit dem Aufbau eines Rufbussystems gemacht. Wichtig ist, dass die Haltestellen dort eingerichtet werden, wo die Menschen mit Behinderungen wohnen und dass Ampeln mit akustischen Signalgebern dort ausgerüstet werden, wo blinde Menschen über die Straße müssen. Wo das ist – wissen die Behindertenbeauftragten.

## Haupt-, Neben-, Ehrenamtlich

Als das neue Behindertengleichstellungsgesetz im Land erarbeitet wurde, haben die Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeirat gefordert, dass die Behindertenbeauftragten hauptamtlich sein müssen und dass dies so im Gesetz stehen muss. Leider ist es nicht so gekommen. Denn dann hätte das Land alle Behindertenbeauftragten bezahlen müssen, während dies bisher von den Kreisen erfolgt. Und somit ist es weiterhin jedem Landkreis überlassen, wie er die Stellen der Behindertenbeauftragten besetzt. Im Ergebnis gibt es sowohl hauptamtliche, nebenamtliche oder sogar ehrenamtliche Behindertenbeauftragte in den einzelnen Landkreisen. Die Behindertenbeauftragten von Magdeburg, Halle/S. und dem Burgenlandkreis arbeiten

nahezu Vollzeit als Behindertenbeauftragte und werden entsprechend bezahlt. Meist aber werden Behindertenbeauftragte eingesetzt, die diese Arbeit neben ihrer Tätigkeit in der Verwaltung erledigen müssen. Sie werden von ihrer eigentlichen Arbeit zu 60, 50 oder gar nur zu 10 % freigestellt. Das funktioniert immer dann recht gut, wenn die Behindertenbeauftragten ihre Arbeit, vor allem zeitlich, flexibel gestalten können. Trotzdem wird von den Betroffenen, wenn auch unterschiedlich stark, eingeschätzt, dass immer etwas zu kurz kommt und außerdem sehr viel in der Freizeit erledigt werden muss.

In einigen Landkreisen arbeiten besonders befähigte Menschen. Sie sind nicht nur als Behindertenbeauftragte Experten in Behindertenfragen, sondern kennen sich außerdem mit allen Aspekten der Frauenpolitik und des Ausländerrechts aus. Der Landkreis Stendal beschäftigt seine Behindertenbeauftragte z.B. zu 50% als Gleichstellungsbeauftragte, zu 30 % als Behindertenbeauftragte und zu 20% als Ausländerbeauftragte. Diese Multifunktionalität führte dann dazu, erzählte die Beauftragte, Frau Hartmann, dass man sich im Kreis wunderte, weil sie zu einer Frauenveranstaltung, Gebärdendolmetscherleistungen bestellte. Die betroffenen sind übrigens Einzelkämpfer, keine hat zusätzliche Mitarbeiter für die einzelnen Fachgebiete.

Einige Landkreise haben, um die Aufgabe des Gesetzes zu erfüllen, ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt. Sie kommen zumeist aus Verbänden, die vor Ort tätig sind. Diesen zahlt man dann eine kleine Aufwandsentschädigung. Manche Landkreise ersetzen den Ehrenamtlichen

zusätzliche Aufwendungen, wie Fahrtkosten, andere gelten diese nur pauschal ab.

Behindertenbeauftragte vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen. Dabei handelt es sich um ungefähr 25 % der Bevölkerung. Würden diese alle wählen gehen, läge bei der üblichen Wahlbeteiligung ihr Anteil bei 50 %. Von einem derartigen Wahlergebnis träumen alle Parteien.

Die Behindertenbeauftragten ersparen den Kommunen durch ihre Arbeit Fehlinvestitionen und ihre Erfahrung hilft, u.a. eine sinnvolle Balance zwischen Denkmalschutz und notwendiger Barrierefreiheit zu finden. Somit helfen sie, die vorhandenen Mittel effektiver einzusetzen. Die meisten Sozialausgaben entstehen im stationären Bereich. Durch den gezielten Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur können teure Heimaufenthalte verhindert werden. Sie verbessern die Kommunikation mit den Bürgern. Als Ansprechpartner „für Alles“ helfen sie den Bürgern bei allen behinderungsbedingten Problemen. Die Behindertenbeauftragten der Landkreise nehmen an vielen Veranstaltungen der Verbände oder der Gemeinden teil. Dies tun sie meist in ihrer Freizeit. Regelmäßig treffen sie sich im Land zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung. Sie arbeiten eng mit dem Landesbehindertenbeauftragten zusammen.

**Auch wenn es keine Pflicht ist, die Stelle eines oder einer Behindertenbeauftragten in Vollzeit zu besetzen – es wurde den Kreisen nicht verboten.** Und wenn sie Geld sparen möchten, dann sollten sie das tun.

## Unabhängig und Weisungsungebunden

Vorgestellt: der Landesbehindertenbeauftragte Adrian Maerevoet



Foto: Birgit Hartmann

Herr Maerevoet besucht gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten des Kreises Stendal die Werkstätten im Borghardtstift

In Sachsen-Anhalt wurde 1992 von der Landesregierung erstmals ein Behindertenbeauftragter benannt. Anfangs war er noch in einer Doppelfunktion als Referatsleiter in der Fachabteilung des Sozialministeriums tätig. 2001 bekam das Amt mit dem Behindertengleichstellungsgesetz eine gesetzliche Grundlage. Der oder die Behindertenbeauftragte wurde organisatorisch im Sozialministerium angebunden und war anfangs der Staatssekretärin unterstellt. Mit der Gesetzesänderung 2010 ist der Beauftragte nunmehr dienst- und arbeitsrechtlich direkt dem Minister unterstellt. Seine Aufgaben und Befugnisse werden im Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalts im Abschnitt 5 geregelt. Der Landesbehindertenbeauftragte wird auf Vorschlag des Sozialministers und im Benehmen (d.h. in Absprache) mit dem

Behindertenbeirat von der Landesregierung für jeweils fünf Jahre berufen.

Adrian Maerevoet ist seit September 2005 Beauftragter der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Im September 2009 wurde er von der Landesregierung für weitere fünf Jahre in dieses Amt berufen. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Landesregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik zu beraten. Im Gesetz ist also eindeutig geregelt, dass die Umsetzung der UN-Konvention im Land nicht ohne ihn erfolgen darf. Außerdem heißt es im Gesetz, dass er Maßnahmen anregt, „die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken“. Soweit die Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind, ist er bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben sowie bei der Erarbeitung von Verwaltungsvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Dann kann er eine Stellungnahme dazu abgeben. Da die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht nur im Behindertengleichstellungsgesetz betroffen sind, sondern

eigentlich in allen Gesetzen, die das Leben von Menschen berühren, ist dies eine sehr umfangreiche Aufgabe. Voraussetzung ist, er wird auch beteiligt. Herr Maerevoet ist Vorsitzender des Landebehindertenbeirates und leitet den Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen. Seine unabhängige Position ermöglicht es ihm, ressortübergreifend als Mittler zwischen Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfeverbänden, Politik und öffentlicher Verwaltung zu agieren. Manche meinen, dass er Teil des Sozialministeriums wäre. Dies ist aber nicht so. Er ist in seiner Arbeit unabhängig und weisungsungebunden. Die organisatorische Anbindung an das Sozialministerium und das Fachressort sieht er aber für seine Arbeit positiv. Der Behindertenbeauftragte ist direkter Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen im Land. Viele Betroffene und deren Angehörige wenden sich mit vergleichbaren Problemen, wie bei den kommunalen Behindertenbeauftragten, an ihn. Bei einer Lösungssuche greift er auf alle Landes- und kommunalen Behörden zurück. Zudem findet er auch Unterstützung bei den sachverständigen Mitgliedern des Behindertenbeirates.

## Manchmal wäre noch mehr möglich

Hubert Hüppe ist seit 2009 Bundesbehindertenbeauftragter



Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen  
**Hubert Hüppe**

Foto: axentis

Der Bundesbehindertenbeauftragte war so freundlich, ein paar Fragen unserer Redaktion zu beantworten. Herr Hüppe setzt sich seit vielen Jahren für eine einfache Sprache ein, vor allem auch in der Politik. Im Interesse unserer Leserinnen und Leser haben wir ihn gebeten, uns in einer möglichst „Einfachen Sprache“ zu antworten.

### Herr Hüppe, wie ist der Bundesbehindertenbeauftragte strukturell eingebunden?

Mir erteilt keiner Weisungen. Mein Auftrag ergibt sich aus dem Gesetz. Da steht, dass ich darauf achten muss, dass Menschen mit Behinderungen genauso gut leben können wie Menschen ohne Behinderungen. Ich bin also den Menschen mit Behinderungen gegenüber rechenschaftspflichtig.

Für sie setze ich mich ein.

### Welche Möglichkeiten haben Sie, die Belange bzw. Probleme von Menschen mit Behinderungen der Bundesregierung nahe zu bringen?

Wenn Gesetze und Verordnungen gemacht werden, werde ich beteiligt. Dann versuche ich die Belange behinderter Menschen einzubringen. Ich wende mich auch in vielen Fragen direkt an die Ministerien. Die Bundesregierung hat im Nationalen Aktionsplan deutlich gemacht, dass ihr Inklusion sehr wichtig ist. So deutlich hat das noch keine Bundesregierung zuvor gesagt. Außerdem hat die Bundeskanzlerin mit dem Besuch auf meinem Jahresempfang im April ein Zeichen gesetzt. Es gibt natürlich auch Situationen, in denen ich denke: da wäre noch mehr möglich. Dann gebe ich aber nicht auf, sondern versuche weiter für die Menschen mit Behinderungen zu kämpfen.

### Was konnten Sie in der Vergangenheit an Verbesserungen in der Behindertenpolitik Deutschlands erreichen?

Etwa bei der Besetzung des Runden Tisches gegen Kindesmissbrauch. Da habe ich mich dafür eingesetzt, dass ein Mensch mit Behinderung vertreten ist. Oder bei den Diskussionen in der Gemeindefinanzkommission. Ich habe mich

öffentlich und gegenüber den zuständigen Ministerien gegen Kürzungspläne zulasten von Menschen mit Behinderungen ausgesprochen. Bisher mit Erfolg. Oder beim Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Da habe ich darauf gedrungen, dass Menschen mit Behinderungen mitmachen dürfen, nicht nur zuschauen und das Ergebnis abwarten. Außerdem habe ich mich dafür eingesetzt, dass behinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Wertmarke in ganz Deutschland die Regionalzüge kostenlos nutzen dürfen. Das geht jetzt.

## **Mussten Sie auch Niederlagen einstecken? Wo sind die Grenzen Ihrer Einflussmöglichkeiten?**

Die größte Enttäuschung bisher war sicherlich die Abstimmung im Bundestag über die sogenannte „Präimplantationsdiagnostik“. Das ist ein schweres Wort. Es bedeutet: Eltern können sagen: ich will mein Kind nicht haben, weil es behindert ist. Dann kommt es nicht in den Bauch der Mutter und darf nicht weiterleben. Die meisten Abgeordneten haben gesagt, dass das in Ordnung ist. Ich bin aber dafür, dass jeder Mensch leben darf, ob mit oder ohne Behinderung.

## **Mit welchen Organisationen bzw. Verbänden der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen arbeiten Sie zusammen?**

Ich arbeite mit vielen Verbänden und Organisationen der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zusammen. Von ihnen kann ich erfahren, was noch getan werden muss. Ich arbeite beispielsweise eng mit dem Deutschen Behindertenrat zusammen. Ihn habe ich gebeten, Vorschläge für den sogenannten „Inklusionsbeirat“ zu machen. Dort sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen vertreten. Der

Inklusionsbeirat macht Vorschläge, wie Menschen mit und ohne Behinderungen besser zusammenleben können. Er überlegt, wer dabei mithelfen kann. Und er berät mich bei meiner Arbeit.

## **Welchen Aufgaben werden Sie sich in der Zukunft verstärkt widmen?**

Ich werde weiter dafür eintreten, nicht über, sondern mit Menschen mit Behinderungen zu sprechen. Sie kennen die Probleme am besten und meist auch die Lösungen. Und ich werde mich zukünftig noch mehr dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen da wohnen, spielen, lernen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen können, wo nicht behinderte Menschen das auch können.

## **Gibt es auch Menschen mit Behinderungen die sich bei Problemen direkt an Sie wenden? Bei welchen Problemen und können Sie Ihnen helfen?**

Jährlich melden sich mehrere tausend Menschen mit Behinderungen mit Problemen an mich. Leider kann ich nicht immer persönlich helfen. Trotzdem versuche ich, zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Arbeitsstabs, jedem weiterzuhelfen. Leider kann das manchmal etwas dauern. Die geschilderten Probleme sind ganz unterschiedlich. Es geht beispielsweise darum, dass Krankenkassen ein Hilfsmittel nicht bewilligen. Oder es möchte ein Werkstatt-Beschäftigter lieber in einem Betrieb arbeiten, darf das aber nicht. Oder ein behindertes Kind darf nicht auf eine Schule mit nicht behinderten Kindern gehen.

Den Leserinnen und Lesern von „normal!“ wünsche ich viel Freude beim Lesen. Und dem Redaktionsteam weiterhin eine so engagierte Arbeit. Und ich hoffe, dass es mit der einfachen Sprache einigermaßen geklappt hat.

## **Wie steht es um die Umsetzung der BRK**

### **Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung und Staatenbericht verabschiedet**

Papier ist bekanntlich geduldig und noch so schön formulierte Absichten setzen sich nicht von allein durch. Dies gilt auch für die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), die seit dem 26.03.2009, also seit mehr als zwei Jahren, in der Bundesrepublik in Kraft ist. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte diese Konvention bereits im Dezember 2006 verabschiedet. Ihr Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen weltweit gleiche Rechte und Teilhabechancen wie Nichtbehinderten zu ermöglichen. Dies wird in einer auf den allgemeinen Menschenrechten aufbauenden Präambel, 50 Artikeln zu den verschiedenen Lebensbereichen und einem Zusatzprotokoll verankert, das die Kontrolle der Umsetzung der Konvention regelt. Ohne Zweifel hat die Konvention zumindest in der

öffentlichen Diskussion von behindertenrelevanten Themen bereits etwas bewirkt. Insbesondere der Gedanke der "Inklusion" entfaltete eine bemerkenswerte Dynamik, nachdem der Begriff zuvor von offizieller Seite peinlichst vermieden worden war, etwa in der amtlichen deutschen Übersetzung der BRK. Diese zwischen BRD, Schweiz und Österreich abgestimmte Übersetzung verwendet durchgängig "Integration" für das originäre "inclusion" und vermeidet auch den Begriff "Barrierefreiheit" konsequent. Sie ist völkerrechtlich allerdings nicht verbindlich. Auch der Begriff der Barrierefreiheit hat sich im öffentlichen Gebrauch durchgesetzt. Im englischen Original wird der Begriff "accessibility", verwendet, in der deutschen Version mit "Zugänglichkeit" übersetzt. Dazu gehört

jedoch auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Gebäuden, Systemen und Informationen (vgl. BGG, § 4). Die meisten Menschen, auch Politiker, können inzwischen etwas damit anfangen.

Die Verbände und Gremien der Menschen mit Behinderungen fordern seit dem Inkrafttreten der Konvention einen nationalen Aktionsplan zu ihrer Umsetzung. Dem hat die Bundesregierung nach einigem Zögern nun Rechnung getragen, nachdem die Koalitionsparteien einen solchen Plan in ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen hatten. Die Behindertenverbände konnten kurzfristig zum Entwurf Stellung nehmen, allerdings wurden nicht alle Hinweise und Kritiken aufgenommen. Der Nationale Aktionsplan wurde von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, am 15.06.11 der Öffentlichkeit präsentiert, nachdem er vom Bundeskabinett verabschiedet worden war. Das Dokument umfasst 210 Seiten und ist auf [www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de) als pdf-Datei abrufbar. Es ist dort aber gut versteckt. Der Plan enthält neben dem Wortlaut der BRK und einem Anschriftenteil umfangreiche Ausführungen zu 12 Handlungsfeldern und 7 Querschnittsthemen und rund 200 dazu vorgesehene Maßnahmen mit zugeordneter Verantwortlichkeit und Zeitraum. Allerdings ist auch vieles enthalten, was aufgrund bestehender Gesetze ohnehin bereits durchgeführt wird. Auch die angekündigten Millionenbeträge zur Integration auf dem Arbeitsmarkt sind geplante Mittel der BA bzw. der Ausgleichsabgabe.

Zum Problemkreis der inklusiven Bildung ist wenig konkretes enthalten, obwohl hier die Forderungen der BRK nach einem inklusivem Bildungssystem auf allen Ebenen und die bundesdeutsche Realität weit auseinander klaffen. Hier will die Bundesregierung offenbar nur einen Preis für inklusive Schulen verleihen und einen Wegweiser für Eltern erstellen. Das ist sehr mager, verwiesen wird auf die Zuständigkeit der Länder. Zur Frage einer Neuregelung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, zu besseren Nachteilsausgleichen oder zur Herausnahme der Eingliederungshilfe aus der einkommens- und vermögensabhängigen Sozialhilfe findet sich allerdings nichts. Dabei ist es wohl kaum im Sinne der BRK, wenn man erst völlig mittellos sein muss, bevor man Leistungen zur Eingliederung beanspruchen kann. So ergeht es derzeit einem großen Teil der Betroffenen in Deutschland.

Auch die Aufgabe, das geltende Recht auf seine Kompatibilität mit der BRK zu überprüfen und bei Bedarf Änderungen der Gesetze und Verordnungen einzuleiten, kommt zu kurz. Leider wird die Situation der behinderten Menschen auch im "Ersten Staatenbericht" ähnlich unkritisch dargestellt, mit dem die Bundesregierung den Vereinten Nationen über die Umsetzung der BRK

berichten will. Der Staatenbericht wurde am 03.08.11 vom Kabinett gebilligt.

Einer Einleitung, die eine Reihe von Gesetzen aus den vergangenen 10 Jahren referiert und diese lobt, folgen Ausführungen zu den einzelnen Artikeln der BRK und der jeweiligen rechtlichen Situation in Deutschland, wobei kaum auf Defizite und Probleme eingegangen wird. So könnte der Eindruck entstehen, in der BRD sei in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bereits alles aufs Beste geregelt und gelöst, wie es die BRK fordert. Jeder Betroffene wird bestätigen können, dass es für Menschen mit Behinderungen nach wie vor zahlreiche Hindernisse und Beschwernisse gibt, die sie in ihren Teilhabemöglichkeiten einschränken, seien es fehlende Zugänglichkeit ganzer Lebensbereiche (Arbeitswelt, Bildung), Armut, fehlende Unterstützung und Assistenz oder fast unüberwindliche bürokratische Hürden. Verwiesen wird auf die Summe von 44 Milliarden Euro (Stand 2009), die für die Teilhabe behinderter Menschen aufgewandt würden, wobei es sich aber überwiegend um die Kosten von stationären und teilstationären Einrichtungen (Heime, Werkstätten) sowie die Aufwendungen der Pflegeversicherung handelt.

Auch wenn der Aktionsplan des Bundes als auch der Staatenbericht vor allem den Status quo belobigen und Defizite ausblenden, sind beide dennoch wichtige Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der BRK, die zur politischen und öffentlichen Bewusstseinsbildung beitragen können und Bund, Länder und Kommunen in die Pflicht nehmen. Es kommt jetzt darauf an, in den Ländern und Kommunen Aktionspläne zu erstellen und abzuarbeiten, wobei es um möglichst konkret fassbare, abrechenbare und kontrollfähige Maßnahmen gehen muss, weniger auf schöne Worte zur Wichtigkeit des Anliegens.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes bereitet derzeit einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der BRK in Sachsen-Anhalt vor. Anzunehmen ist, dass dies nicht ohne umfassende Einbeziehung und Beteiligung der Betroffenen und ihrer Organisationen geschehen darf. Es kann auch nicht allein Aufgabe des Sozialressorts sein, sich mit dieser Frage zu befassen, sondern muss ressortübergreifendes Anliegen aller Landesministerien und -behörden werden.

Auch die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgerufen, Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu beschließen, um vor Ort die Lebens- und Teilhabebedingungen von Menschen mit Behinderungen im Sinne der BRK zu verbessern.

Hans-Peter Pischner

## Erleichterungen für Bahnreisende mit Behinderungen

Seit dem 1. September gibt es einige neue Regelungen für schwerbehinderte Fahrgäste der Deutschen Bahn AG. Unter Überschriften wie: „Schwerbehinderte können jetzt überall umsonst Bahn fahren“ wurden allerdings falsche Hoffnungen geweckt.



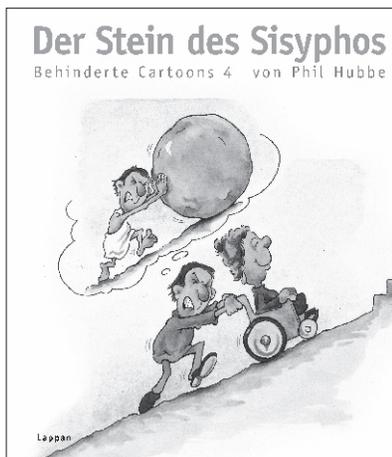
Man benötigt zusätzlich zu seinem Schwerbehindertenausweis ein Beiblatt mit einer gültigen Wertmarke. Dieses erhält man, wenn man die Merkzeichen „G“, „aG“, „Bl“, „Gl“ oder „H“ hat, beim Versorgungsamt. Ohne Wertmarke kann man sich damit von der KFZ-Steuer befreien lassen – mit Wertmarke dient es als Fahrkarte. Die Wertmarke kostet 60 € für ein Jahr bzw. 30 € für ein halbes. Wer die Merkzeichen „Bl“ oder „H“ hat erhält die Wertmarke umsonst. Bei der Bahn darf man dann, ohne eine zusätzliche Fahrkarte kaufen zu müssen, mit allen Regionalzügen fahren. Diese

tragen im Fahrplan die Bezeichnung „RB“, „RE“ oder „IRE“. Diese Regelung gilt auch für alle S-Bahnen. Wer zusätzlich das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis hat, kann kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Für Fahrten mit Fernzügen braucht man weiterhin eine Fahrkarte. Diese Züge haben im Fahrplan die Bezeichnung „IC/EC“, „ICE“ oder werden als D-Züge ausgewiesen. Die neue Regelung gilt auch für Züge anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Für behinderte Fahrgäste hat sich damit einiges verbessert. Bisher konnten sie mit ihrem Ausweis und dem Beiblatt nur im 50 km-Umkreis um ihren Wohnort (Streckenverzeichnis) oder in Verkehrsverbänden frei fahren. Die sind wie Inseln über ganz Deutschland verteilt. Zwischen diesen liegen manchmal nur zwei Bahnhöfe. Für die kurzen Strecken dazwischen musste dann eine Fahrkarte erworben werden.

Theoretisch können schwerbehinderte Menschen jetzt also, ohne zusätzliche Fahrkarten, von Rügen bis an den Bodensee fahren – praktisch schaffen das in den heutigen Regionalzügen nicht einmal Menschen ohne Behinderung.

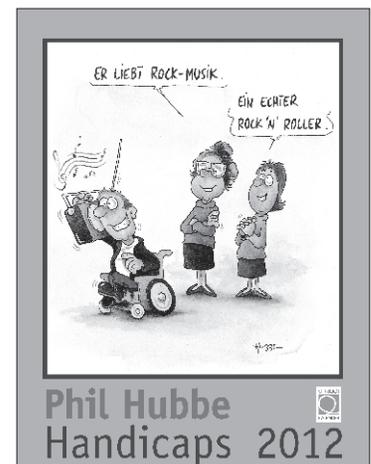
## Endlich! Neues von Phil Hubbe



Na endlich! Phil Hubbes viertes Buch „Der Stein des Sisyphos“ ist auf dem Markt (ISBN: 978-3-8303-3284-8; 10,00 €). Schon das Titelbild zeigt – er versucht neue Zielgruppen zu erreichen.

Mein Sisyphos (=nichtbehinderter Ehemann), der mich in diesem Urlaub unermüdlich bergauf und dann wieder bergab beförderte, erkannte sich sofort wieder.

Der Kalender für 2012 mit 13 „behinderten Cartoons“ (ISBN: 978-3-8303-7359-9; 13,95 €) ist ebenfalls im Buchhandel erhältlich.



## Impressum

### Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen M Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.) M

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
**Tel.: 0391 567-6985/ 4564**  
**Fax: 0391 567-4052**  
behindertenbeauftragter@  
ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

### Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, Verantwortlich: Sabine Kronfoth

### Druck:

Halberstädter Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch unter [www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de](http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de) heruntergeladen oder unter [www.bsv-sachsen-anhalt.de](http://www.bsv-sachsen-anhalt.de) gehört werden. M